



Rede von Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July zu Beginn der der Beratung von Gesetzentwürfen zum Umgang mit dem Segnungs- bzw. Trauungswunsch anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Menschen gleichen Geschlechts vor der Landessynode am 28.11.2017

Am Beginn der nun anstehenden Beratungen will ich mich persönlich als Landesbischof an Sie alle wenden. Vor einigen Wochen habe ich öffentlich darauf hingewiesen, dass ich mich zu gegebener Zeit noch einmal zu Wort melden werde. Das ist hier und jetzt der Fall, weil es hier und jetzt hingehört.

Vor zwölf Jahren, am 23. Juli 2005, bin ich in mein Amt als Landesbischof eingeführt worden. Bei dieser Einführung habe ich vor der Synode und vor meinem Amtsvorgänger Gerhard Maier damals ein Gelübde abgelegt. Darin heißt es wie bei anderen Amtsverpflichtungen unserer Kirche zu Beginn: „Ich gelobe vor Gott, mein Amt im Aufsehen auf Jesus Christus, dem alleinigen Herrn der Kirche, zu führen.“ Im Blick auf das Amt eines Landesbischofs heißt es dann: „Ich will ... die Sache des Evangeliums vor der Öffentlichkeit nach bestem Wissen und Gewissen vertreten ... dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“

Das ist eine hohe Verpflichtung, für mich und für uns alle. Besonders bei der Frage nach einem guten Umgang mit dem Anliegen mancher unserer Gemeindeglieder, als gleichgeschlechtlich empfindendes und liebendes Paar begleitet und gesegnet zu werden, habe ich immer wieder an mein Gelöbnis und meine Aufgabenstellung gedacht. Hinter uns liegt nun ein jahre-, ja jahrzehntelanger Gesprächsprozess über die gottesdienstliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare. Das ist auch eine Fragestellung der pastoralen Begleitung. Hier trafen sehr unterschiedliche theologische Überzeugungen aufeinander und treffen noch aufeinander. Sowohl die Gegner als auch die Befürworter eines solchen Gottesdienstes mit möglicher Segnung zweier Menschen können und wollen sich auf biblische Grundlagen bzw. theologische Deutungen berufen. Das macht die Debatte so herausfordernd.

Natürlich habe ich mich selbst in vielen öffentlichen und in noch mehr vertraulichen Gesprächen an dieser Debatte beteiligt und habe versucht, wie es meines Amtes ist, zu einer Lösung beizutragen. Ich frage mich dabei: Habe ich in diesen Gesprächen zuerst und allererst auf Jesus Christus geschaut? Stand für mich die Ehre Gottes und das Heil der Seelen im Mittelpunkt, wie es die Amtsverpflichtung von mir fordert? Wie habe ich die Anliegen der Menschen, der Kolleginnen und Kollegen, aufgenommen und gewürdigt, die vor mir ihr Herz in ihrer jeweiligen Lebenssituation ausgebreitet haben? Was trage ich dazu bei, dass die Kirche in allem wachse an dem, der das Haupt ist, Christus? Unserem gemeinsamen Auftrag und unserer Verpflichtung gemäß will und kann auch ich nicht anders, das habe ich in den letzten Monaten immer wieder betont, als meinen Dienst als „Amt der Einheit“ zu verstehen. Diese Einheit der Kirche ist Einheit in Christus! Er ist Dreh- und Angelpunkt unseres Redens und Tuns. Er ist das Wort Gottes, das lebendige Evangelium von Gottes Barmherzigkeit.



Ich habe dieses Bild der Einheit stets vor Augen, auch in den letzten Tagen und Wochen, im Auf und Ab der Debatte, der Erwartungen, aber auch der Unterstellungen. Dabei ist mir wichtig, dass wir einander zuhören können und dass wir deutlich machen, dass selbst in der Frage des unterschiedlichen Zugangs zum biblischen Wort Lösungen gefunden werden können.

Nun wird sich heute die Landessynode mit ausgearbeiteten Entwürfen beschäftigen und sie beraten, zum einen mit einem Entwurf aus der Synode vom Gesprächskreis Offene Kirche, zum anderen mit dem Entwurf des Oberkirchenrats.

Das Kollegium des Oberkirchenrates hat einmütig beschlossen, einen Entwurf in die Synode einzubringen. Auch in unserem Kollegium gab und gibt es selbstverständlich unterschiedliche theologische Akzentsetzungen in dieser Frage. Aber zur Einmütigkeit in der Befürwortung des vom Oberkirchenrat vorgelegten Entwurfs haben sicherlich ein Gedanke und eine Überzeugung beigetragen, die auch meine sind: Es ist der Respekt vor den Menschen, die sich in ihrer gleichgeschlechtlichen Liebe vorfinden und ganz bewusst ihr Leben in Treue und Verlässlichkeit führen wollen, um den Segen Gottes für ihr je eigenes geschenktes Leben zu empfangen und dieses Leben in Verantwortung zu führen. Wir sagen ihnen: Ihr seid Teil der Kirche, wir sind Teil der Kirche, wir nehmen einander wahr, wir möchten einander begleiten.

Ich will Ihnen, liebe Synodale, kurz noch einmal die wichtigsten Punkte des Entwurfs des Oberkirchenrats benennen, um deutlich zu machen, wie wir unseren Verantwortungsraum in dieser Debatte wahrnehmen.

Eine Segnung des Ehebundes soll es gemäß des Entwurfes des Oberkirchenrats weiterhin nur bei der Trauung von Mann und Frau geben. Die gleichgeschlechtliche Ehe ist im bürgerlichen Recht geregelt. In der Bibel kommt sie nicht vor. Wir können aber Menschen begleiten und ihnen den persönlichen Segen für den Lebensweg zusprechen. Die Ehe von Mann und Frau kommt dagegen nicht nur im bürgerlichen Recht vor, sondern auch in der Bibel. Wir sehen darin keine Diskriminierung gleichgeschlechtlich verheirateter Paare, sondern eine besondere Betonung der Ehe von Mann und Frau. Kirchliches Recht muss staatlichem Recht nicht zwangsläufig folgen.

Die vorliegende Gestalt eines Ordnungsentwurfes, einer Amtshandlung, trägt dem Abstandsgebot Rechnung und verankert einen umfassenden Gewissensschutz für jene Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche, die eine öffentliche gottesdienstliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare für sich nicht verantworten wollen. Das nehme ich, nehmen wir, natürlich ernst. Das zeigt sich auch darin, dass die seelsorgerliche Begleitung wie bisher als Regelfall bewahrt bleibt. Nun aber können nach einem geordneten Verfahren Ausnahmen genehmigt werden, die, ohne einer noch zu beschließenden Agenda vorzugreifen, einen Segenzuspruch in einem öffentlichen Gottesdienst ermöglichen würde.

Für uns alle waren das keine einfachen Wochen. Auch für mich nicht. Die Briefe, E-Mails und Unterschriftenlisten, die mich erreichten, und die Gespräche, die ich führte, zeigen mir, wie polarisierend die Diskussion in den letzten Monaten zuweilen verlief. Die Heftigkeit im Austausch der Argumente hat im



Laufe der Jahre, die ich nun überblicke, nicht abgenommen. Mir macht schon Sorge, dass die Polarisierung in der Frage nach einer angemessenen Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare in der Evangelischen Landeskirche auch in unserer Pfarrerschaft vorhanden ist, auch in unseren Gemeinden. Hier zeigt sich eine Konfliktsituation zwischen, ich sage es etwas vergrößernd, zwei ausgeprägten Lagern in unserer Kirche. Ich wehre mich aber immer wieder gegen holzschnittartige Verkürzungen in dieser Debatte. Hier steht nicht Glaube gegen Unglaube, Bibeltreue gegen Bibelvergessenheit. Hier steht auch nicht Barmherzigkeit gegen Fundamentalismus.

Ein langer Weg liegt schon hinter uns. Ich weiß, wie zum Beispiel Theo Sorg schon sehr intensiv das persönliche Gespräch mit gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen gesucht und geführt hat. Dies war für ihn in seiner theologischen und biographischen Prägung nicht leicht. Ich erinnere an die Konsultation 1994 in Reutte, an das EKD-Dokument „Mit Spannungen leben“ (1996), an das Positionspapier „Gesichtspunkte im Blick auf die Situation homosexueller kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ (2000). Ich erinnere an die Berufung von Prälaturbeauftragten für Homosexualität und Kirche durch mich, an meine Erklärung vor der Landessynode am 17. März 2011 sowie den folgenden Studientag der damaligen Synode. Ich erinnere an den Studientag in diesem Jahr.

Viele Kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland haben nach intensiven Gesprächsprozessen Segnungen oder sogar Trauungen für gleichgeschlechtliche Paare mit sehr unterschiedlichen Regelungen eingeführt. Nach der gesetzlichen Einführung der sogenannten Ehe für Alle ist nun ein neuer Gesprächsbedarf entstanden, wie eine kirchliche Begleitung einer zivilrechtlichen Trauung in einem solchen Fall auszusehen habe.

Ausdrücklich will ich an dieser Stelle all jenen danken, die im Kollegium, im gesamten Oberkirchenrat und natürlich in der Synode zur Versachlichung und Klärung beigetragen haben und noch beitragen. Ich will jenen danken, die den jetzigen Regelungsvorschlag als einen guten Weg in der Einheit der Landeskirche sehen. Ich bin überzeugt, dass dies gelingen kann. Zugleich will ich uns alle hier in der Synode, aber auch diejenigen, die uns zuhören, und die ganze Landeskirche darin ermutigen, sich der Mühe des genauen Lesens zu unterziehen und in den Ordnungsentwürfen sorgfältig zu prüfen, um welche Argumente es geht.

Ich rufe uns die wichtigsten kurz in Erinnerung: Die Kirche, das ist meine tiefe Überzeugung, erhält ihren geistlichen Reichtum in der Einheit des Christuszeugnisses und zugleich in der Vielfalt möglicher Auslegungen und Zugänge. Warum sind mir das „Amt der Einheit“, das mir und letztlich uns allen übertragen ist, und die Einheit der Kirche so wichtig? Weil ich Jesus Christus, dem Haupt der Kirche wie jede und jeder von uns rechenschaftspflichtig bin. Mich überzeugt, dass Dietrich Bonhoeffer die Einheit der Kirche nicht nur als Ziel begreift, sondern auch als ihren sachlichen Grund, ja, als ihr Wesensmerkmal versteht.

Das heißt also auch heute nicht, dass es in der Kirche keine Vielfalt geben darf. Ganz im Gegenteil stehen hier Meinungen, Ideen, Frömmigkeitsformen und unterschiedliche Auffassungen oft gegenei-



inander. Ich wehre mich gegen das in diesen Debatten und Briefen oftmals so schnell Dahingesagte: Wenn das und das so nicht geschieht, ist das nicht mehr „meine“ Kirche.

Liebe Schwestern und Brüder, es ist niemals „meine“ Kirche. Es ist immer die Kirche Jesu Christi, in der sich auch Zumutungen ereignen, die ich manchmal schwer akzeptieren kann.

Einheit ist etwas anderes als Einmütigkeit in allen Einzelfragen. Christliche Kirche ist mehr als eine Weltanschauungsgesellschaft oder eine Interessengemeinschaft für bestimmte Einzelfragen. Denn alle, die sich im Raum der Kirche für ihre Glaubensüberzeugungen einsetzen, sind in ihrem Tun und Hoffen auf Christus bezogen. Das meint Bonhoeffer, wenn er vom Christus in der Gemeinde spricht. Prüfen wir uns also alle kritisch, ob das, was wir, auch heute, sagen und tun, aus dieser Gewissheit um den Grund der Kirche geschieht. Prüfen wir uns, ob unser Sagen und Tun aus dieser Einheit in Christus heraus geschieht.

In meinem Bischofsbericht habe ich im Frühjahr dieses Jahres hier vor der Synode die Kirche daher auch aus gutem Grund als Auslegungsgemeinschaft charakterisiert. Kirche lebt mit dem Evangelium, legt es sich und der Welt aus und verkündet die frohe Botschaft vom liebenden Gott in ihrer Zeit. Dahinter steht auch die Einsicht, dass unsere Kirche schon immer in einem Gespräch über die Auslegung der Heiligen Schrift stand und steht. Das ist nichts Neues.

Vor der Synode sagte ich im Frühjahr: „Den Begriff der Auslegungsgemeinschaft müssen wir, gerade in den Gesprächen der nächsten Monate, mit Leben füllen. Als Kirche sind wir eine Auslegungsgemeinschaft der Heiligen Schrift. Beides ist dabei zu betonen: Wir legen zum einen die Bibel immer aufs Neue in eine plurale, vielfältige Welt hinein aus, von der wir freilich selbst Teil sind und darin leben, und wir tun das zum anderen als Gemeinschaft der Getauften. Das heißt für mich, dass diese Gemeinschaft über diese Debatte nicht verloren gehen darf. Unterschiedliche Auslegungstraditionen stehen für den Reichtum unserer Kirche. Nur so bleiben wir in der Kirche gesprächsfähig, indem wir uns theologische Rechenschaft geben. Dieser Reichtum bedroht für mich nicht die Einheit unserer Landeskirche.“

Mit Blick auf die Anfragen der letzten Wochen füge ich hinzu: Jesus Christus ist der Herr der Kirche; ohne ihn kann es daher auch keine Auslegungsgemeinschaft geben. In der Taufe ist die Einheit aller Getauften in der Kirche gleichsam sichergestellt, weil sie in Christus in den Leib der Kirche hineingetauft sind. In der Vielfalt der Bibelauslegungen zeigt sich eben auch die Vielfalt der Auslegungsgemeinschaft, die aus der Einheit der Getauften kommt. Die Bekenntnisschriften beziehen sich auf die Einheit und geben auch einen Rahmen für die Auslegung bzw. eine Auslegungsgemeinschaft vor, die dann aber auch wieder kritisch mit den Bekenntnisschriften umgeht. Sie muss sich aber auch daran messen lassen. Hieran kann und muss sich die Gewissensbildung jedes einzelnen von uns orientieren. Eine Gewissensbindung haben alle in diesem Saal, auch wenn die Ergebnisse verschieden aussehen.

Ich orientiere mich mit dem Begriff der Auslegungsgemeinschaft an Entwürfen theologischer Hermeneutik, wie sie der Berner Neutestamentler Ulrich Luz vorgelegt hat. Er spricht gar von der Kirche als einer Dialoggemeinschaft. Mir ist aber wichtig, dass mit dieser konstruktiven Offenheit der Auslegungsge-



meinschaft zugleich die Gewissheit einhergeht, was diese Gemeinschaft konstituiert und erhält: Christus ist das Fundament und die hermeneutische Richtschnur.

Liebe Synodale!

Eine lange Diskussion liegt hinter uns, in den Gemeinden und an vielen Orten unserer Kirche. Nun legen wir die Entscheidung über die Möglichkeit einer gottesdienstlichen Begleitung gleichgeschlechtlicher Menschen in die Entscheidungsgewalt der Synode. Das ist nicht nur rechtlich geboten, sondern auch klug, denn das hat Auswirkungen auf uns alle. Finden wir hier in der Synode zu einer versöhnten Verschiedenheit, so wird das auch den Menschen in unserer Landeskirche insgesamt gelingen. Ich bitte um eine faire, vom Geist des Evangeliums geprägte Debatte. Der vom Oberkirchenrat einzubringende Gesetzesentwurf ermöglicht Gemeinden in evangelischer Freiheit, entweder die bestehende Ordnung beizubehalten oder aber zukünftig gottesdienstliche Begleitung gleichgeschlechtlich liebender Menschen vorzunehmen. Denken wir aber daran, dass es bei dieser Debatte nicht allein um theologische Prinzipien geht, sondern um Menschen, die gleichgeschlechtlich orientiert in unserer und mit unserer Kirche leben. Viele, die mir geschrieben haben, wollen das ganz bewusst mit und in ihrer Lebensgeschichte tun. Wir geben mit dieser Ordnung eine pastoraltheologische Antwort auf eine pastoraltheologische Anfrage. Andere, die einen biblischen Auftrag für eine Segnung nicht erkennen können, betonen immer wieder, dass sie keine Diskriminierung wollen und dies auch zeigen möchten. So glaube ich, dass die Evangelische Landeskirche weiterhin biblisch-orientiert, geistlich beschenkt, christusorientiert ihren Weg gehen kann und zugleich gleichgeschlechtlich orientierten Menschen ihre Weg-Gemeinschaft nicht verweigern wird.

Versöhnte Verschiedenheit findet sich für mich letztlich auch wieder in den Worten des Epheserbriefes, mit dem ich schließen möchte: „Seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist, wie auch ihr berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.“

Mittwoch, 29.11. Landesbischof July vor der Abstimmung zur zweiten Lesung:

Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Argumente sind ausgetauscht, gestern in einer langen eindrücklichen Debatte in unserer Synode. Es ist uns deutlich geworden, wie wir in der Fragestellung zwischen dem Begehren der Menschen um gottesdienstliche Begleitung in unserer Kirche und der Segnung der Menschen, die gleichgeschlechtlich leben und empfinden, und der Fragestellung der Gemeinden in unserer Landeskirche dem biblischen Auftrag gerecht werden wollen.

Der Gesetzesentwurf hat gestern in der ersten Lesung eine Mehrheit gefunden. Das ist schon eine Ansaage dieser Synode. Diese einfache Mehrheit reicht heute nicht aus, das wissen wir. In der nachherigen Abstimmung bedarf es einer Zwei-Drittel-Mehrheit, um den Entwurf des Oberkirchenrats anzunehmen. Ich habe mein Wort und meine Erklärung zum Entwurf des Oberkirchenrats, dem ja ein langer innerer



Prozess voranging, gestern an Sie gerichtet und wiederhole das heute nicht. Ich habe gestern für diesen Entwurf geworben, ist er doch das Ergebnis einer anspruchsvollen Selbstverständigung und Diskussion innerhalb des Kollegiums und, so denke ich, auch im Gespräch mit den Gesprächskreisen dieser Synode.

Dieser Entwurf enthält noch keine Festlegung über eine zukünftige agendarische Form, wie ein solcher Gottesdienst und eine solche gottesdienstliche Begleitung auszusehen habe. Diese agendarische Form wird bei Annahme dieses Gesetzes erst im Frühjahr beraten und muss dann auch noch einmal mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit abgestimmt werden, so dass auch dort noch viele Gesprächsmöglichkeiten bestehen. Die intensiven Gespräche im Vorfeld, die Überarbeitung des Entwurfs aufgrund des Austausches mit den Gesprächskreisen und meine eigenen Anstrengungen gelten und galten diesem wohlgeordneten Umgang mit der Vielfalt, um die Einheit zu wahren, wie es gestern gesagt wurde.

Die Differenzen in unserer Kirche werden benannt und nicht zugeschüttet, und sie sind auszuhalten. Niemand, niemand in unserer Landeskirche wird mit diesem Entwurf in seiner theologischen Gewissensbildung übergangen. Bei allem Wissen um die jeweiligen gesprächskreispezifischen Akzente und Überzeugungen appelliere ich heute, Ihre kirchenleitende Verantwortung, die die Synode hat, mit dem Blick auf das Ganze unserer Landeskirche wahrzunehmen. Diese kirchenleitende Verantwortung für eine Einheit, die Vielfalt ermöglicht, wollen Sie bitte bei der eigenen Entscheidung noch einmal in die innere Selbstprüfung einfließen lassen. Evangelische Freiheit gilt nicht nur im Blick auf uns selbst, sondern bedeutet, auch dem anderen Freiheit einzuräumen.

Der Entwurf selbst, so finde ich, sage ich und unterstreiche ich, ist ein Ausdruck kirchenleitender Verantwortung, Verantwortung in der Bindung an das Evangelium von Jesus Christus. Meine Überzeugung ist, er sorgt für Klarheit und überfordert zugleich nicht. Alle können auch in Zukunft ihrem Gewissen folgen, die Befürworter und die Kritiker. Das wird gegebenenfalls auch unseren Gemeinden und Gemeinschaften noch einmal mitzuteilen sein. Die versöhnte Verschiedenheit, von der ich gestern gesprochen habe, ist ein zentrales Merkmal dieses Entwurfs. Die Annahme des Gesetzentwurfs ermöglicht auch, unsere Kräfte auf viele andere notwendige Aufgaben in unserer Landeskirche zu richten – auf die Freiräume, die wir brauchen zur Bewältigung geistlicher und struktureller Herausforderungen, vor denen unsere Kirche steht.

Bei einer Ablehnung des Entwurfs meine keiner, das Thema wäre vom Tisch, im Gegenteil: Ohne diese Ordnung bleibt künftig nicht einfach alles beim Alten, ganz neue Konflikte werden auf uns zukommen und dann wieder neue Kräfte binden. So bitte ich Sie noch einmal im Lichte der Diskussion von gestern, die jeweils eigene persönliche Wahrnehmung kirchenleitender Verantwortung zu prüfen und danach Ihre Entscheidung zu treffen. Sie wird es nicht überraschen, dass ich um eine Annahme des Kompromissentwurfs des Evangelischen Oberkirchenrats bitte.



Donnerstag, 30.11. Schlusswort des Landesbischofs:

Diese Tagung der Landessynode hat uns allen viel abverlangt, und tut es noch immer. Wie bewerten wir unsere Diskussionen und Entscheidungen? Ich sage auch noch einmal, natürlich auch im Hinblick auf den sehr bewegten Tagesordnungspunkt zur möglichen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare: Wie soll es weitergehen? Die große Zustimmung, auch wenn die Zweidrittelmehrheit der Synode nicht erreicht wurde, die große Zustimmung zum Entwurf des Oberkirchenrats fordert uns ja auf, in dieser Sache weiter aktiv zu bleiben und nachzudenken wie es weitergeht.

Als Bischof, dem die Einheit unserer Landeskirche ein Herzensanliegen ist, sehe ich mein Einigungsbemühen jedenfalls im angemessenen Umgang mit gleichgeschlechtlichen Paaren noch längst nicht am Ende und auch noch längst nicht getan. Ich sehe mich durch viele Stimmen aus der Synode gestärkt, dass das Kollegium des Oberkirchenrats und ich in dieser Frage weiterarbeiten.

Die Entscheidung der Landessynode ist nämlich auch ein Bild der Diskussionen und Überzeugungen in unserer Landeskirche. Trotz der Spannungen und der Risse und Polarisierungen, die hier zu Tage getreten und auch nicht schnell wegzu erklären sind, hat die Synode in den weiteren Beratungen, auch wenn es manchem sichtlich schwergefallen ist, weiter ihre Pflicht getan. Dafür danke ich der Landessynode.

Ich möchte an dieser Stelle dem Präsidium der Landessynode und insbesondere der Synodalpräsidentin Inge Schneider danken. Sie ist in den letzten Wochen und auch gerade gestern bis an die Grenze ja, über die Grenze der Belastbarkeit hinausgegangen. Wir haben beide, Synodalpräsidentin und ich, in den letzten Wochen viel miteinander gesprochen und uns ausgetauscht. Inge Schneider hat als Synodalpräsidentin das Amt der Einheit wahrgenommen. Gerade, wer um die Prägung und persönliche Frömmigkeit unserer Synodalpräsidentin weiß, kann einschätzen, welchen Belastungen sie sich selbst ausgesetzt hat. So danke ich noch einmal dem ganzen Präsidium und dir, liebe Inge Schneider.

Wir stehen vor dem 1. Advent. Ein neues Kirchenjahr beginnt mit dem Advent. Das ist eine Zeit der Einkehr und Sammlung für uns alle. Die neue Zeitrechnung des Kirchenjahres zeigt uns, dass wir unser Leben im Horizont einer Heilsgeschichte leben, deren Voraussetzung wir nicht selbst legen können. Gott legt sie. Das rückt auch die Sorgen unseres Lebens in den richtigen Zusammenhang. So sage ich voller Gottvertrauen gerade heute: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“ (2. Tim. 1,7)